Protokoll
der 3. Verbandsversammlung
des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

- öffentlicher Teil -

Sitzungstag	**Dienstag, den 01.07.2025**
Sitzungsort	**Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda**
Sitzungsraum	**Beratungsraum EG 1.05**
Beginn öffentlicher Teil	**18:00 Uhr**
Ende öffentlicher Teil	**18:40 Uhr**
Sitzungsende	**19:00 Uhr**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung umfasst **8** Seiten.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

gez.
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

gez.
Protokollantin

Teilnehmerverzeichnis

Verbandsversammlung:

Name, Vorname Bemerkung	Funktion	Anwesenheit	Stimmen
Terne, Markus (Gemeinde Röderland)	Vorsitzender / Mitglied	anwesend	1
Walter, Sebastian (Stadt Elsterwerda i. V.)	Mitglied	anwesend	-
Sieber, Claudia (Stadt Bad Liebenwerda)	Mitglied	anwesend	1
Schrey, Göran (Gemeinde Plessa / Gemeinde Hohenleipisch)	Mitglied	anwesend	1 / 1

Verwaltung:

Hauptvogel, Maik	Verbandsvorsteher	anwesend	-
Körner, Petra	stellv. Verbandsvorsteherin	anwesend	-
Graf, Silvio	Technischer Leiter	anwesend	-
Breitfeld, Kathleen	Protokollantin	anwesend	-
Liefeld, Christin	Verwaltung WAVE	anwesend	-

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Abstimmung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung vom 02.04.2025
5. Bestätigung der Vergabe einer Bauleistung, Errichtung & Installation PVA Wasserwerk Oschätzchen, Beschlussvorlage 3/14/25
6. Bestätigung der Vergabe einer Bauleistung – Ersatzneubau Trinkwasserleitung vom WW Oschätzchen nach Elsterwerda 3. BA 1. TA, Beschlussvorlage 3/15/25
7. Vergabe einer Bauleistung – Erneuerung PW Zeischa, Beschlussvorlage 3/16/25
8. Beschluss zur Ergebnisverwendung 2024 – Geschäftsbereich Trinkwasser, Beschlussvorlage 3/17/25
9. Informationen des Verbandsvorstehers für den öffentlichen Teil der Sitzung
10. Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1
Eröffnung der Sitzung

Mit Eröffnung der Sitzung wurde festgestellt, dass die Ladung zur Versammlung fristgerecht und ordnungsgemäß erfolgt. Es sind vier Mitglieder mit vier Stimmen anwesend, somit liegt die Beschlussfähigkeit der Versammlung vor.

TOP 2
Einwohnerfragestunde

Zur Verbandsversammlung liegen keine schriftlichen Fragen vor. Es sind drei Bürger zur Verbandsversammlung erschienen.

Bürger 1: Er bedankt sich zunächst bei Herrn Hauptvogel für die ausführliche Antwort auf seine schriftliche Anfrage zum Thema Zement-/Asbesttrinkwasserleitungen in Plessa und Umgebung und fragt für die Bürger der Gemeinde Plessa an, ob ein Konzept für die nahe Zukunft erstellt wird, um die Situation der Zement-/Asbestleitungen zu begutachten und anzugehen.

Herr Terne: Ein Konzept wird dazu nicht erstellt werden, da üblich ist, dass bei allen Straßenbaumaßnahmen der WAV beteiligt wird und der aktuelle Leitungszustand geprüft wird. In der Regel wird dann der alte Leitungsbestand erneuert, was jedoch finanziell herausfordernd, bei einem guten Planvorlauf, wie derzeit gegeben, machbar ist.

Herr Hauptvogel: Er nimmt Bezug auf seine schriftliche Antwort mit der Ausweisung der Straßen, in welchen noch Asbestleitungen verbaut sind.

Ein Teil davon wurde bereits erneuert, ein weiterer Teil befindet sich in der Umsetzung. Auch mittelfristig werden Leitungen ausgetauscht, wobei diese Maßnahmen in den einzelnen Wirtschaftsjahren eingeplant werden.

Dies bedeutet für den Verband eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung, die es zu stemmen gilt. Im Rahmen der abwasserseitigen Erschließung wurden seinerzeit bereits die betreffenden Trinkwasserleitungen erneuert.

Das ein Wechsel der veralteten Leitungen erfolgen muss, ist unstrittig. Wie aber bereits mitgeteilt, liegen die normative und technische Nutzungsdauer teilweise sehr weit auseinander.

Eine Gefahr geht von solchen Leitungen nicht aus, solange kein Leitungsbruch vorliegt. Es ist auch nicht zulässig, diese Leitungen zu trennen, deswegen müssen generell komplette Leitungslängen ausgetauscht werden, damit eine Freisetzung der Asbest-/Zementfasern ausgeschlossen bleibt.

Durch den Biofilm, der sich über Jahrzehnte in den Leitungen gebildet hat, besteht ein sogenannter Schutzfilm, so dass man den Bürgerinnen und Bürgern die Angst vor gesundheitlichen Schäden nehmen kann. Folglich besteht bei der Trinkwasserversorgung diesbezüglich kein gesundheitliches Gefährdungspotenzial.

Mit Blick nach vorn werden die Leitungen durch den Verschleiß zwangsläufig gewechselt, was einen Zeitraum von ca. 10 - 30 Jahren in Anspruch nehmen wird. Diese Herausforderung ist allgemein bekannt und sofern dazu vom Gesetzgeber Auflagen kommen, steht dieser auch in der Pflicht, den Verbänden finanzielle Unterstützung zu kommen zu lassen. Der Verband als Aufgabenträger ist sich der Sache bewusst und wird die Leitungsaustausche in den nächsten Jahren mit umsetzen.

Bürger 1: Er fragt nach, ob es eine gesetzliche Verpflichtung zum Leitungsaustausch gibt.

Herr Hauptvogel: Solche Rechtsregelungen gibt es nicht. Jedoch weisen die jeweiligen Fachverbände mit entsprechenden Gutachten und Empfehlungen darauf hin, den Leitungsaustausch schnellstmöglich umzusetzen, jedoch ohne die wirtschaftliche Situation der Kommunen zu berücksichtigen oder Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten.

Jedoch bei Sanierungen und Erneuerungen von Straßen müssen die Leitungen grundsätzlich ausgetauscht werden.

Bürgerin 1: Sie nimmt Bezug auf die bisherigen Ausführungen und stellt klar, dass viele Leitungen bereits in den 1960er und 1970er Jahren verlegt wurden und die Nutzungsdauer längst überschritten ist.

Sie verweist auf die Landesstrukturförderungen, die man in Anspruch nehmen sollte, da es schließlich um die Gesundheit unserer Bürger geht und viele Orte betroffen sind. Insbesondere auch auf die zunehmende Belastung der Straßen durch den zunehmenden Verkehr. Ob das verbaute Material dieser Belastung standhält, bleibt anzuzweifeln. Es wird immer erst dann etwas getan, wenn nichts mehr geht.

Herr Hauptvogel: Bedauerlicherweise gibt es weder bundes- noch landesweit Fördermöglichkeiten. Für die Bereiche der Siedlungswasserwirtschaft, sowohl im Trinkwasser als auch im Schmutzwasser sind derzeit dafür keine Finanzierungsunterstützungen vorgesehen.

Sofern es an Schwerpunktstellen zu Schäden kommt, werden wie erwähnt, grundsätzlich längere Strecken ausgetauscht. Es bleibt zu beachten, dass im Verbandsgebiet ca. 300 km Leitungen verbaut sind. Allein schon um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, kann ein Leitungsaustausch nur in Abschnitten, nach Prioritäten und den wirtschaftlichen Gegebenheiten erfolgen.

Frau Sieber: Sie informiert darüber, dass auch in den Nachbarverbänden die gleiche Situation besteht und dort ebenso agiert wird.

Herr Terne: Er verweist ausdrücklich darauf, dass auch die Gebühren, in denen sich die vorbenannten Aufwendungen widerspiegeln bezahlbar bleiben müssen.

Bürger 1: Gibt es Technologien, die man einsetzen kann, um vorhandene Leitungen von innen zu beschichten/abzusichern?

Herr Graf: Sanierungsverfahren für Trinkwasserleitungen gibt es, die auch in der Erde saniert werden können, bekannt als Inliner – Verfahren. Dieses Verfahren, auch als Schlauchlining oder Rohrsanierung im geschlossenen System bekannt, ist eine Methode zur Reparatur von Trinkwasserleitungen, bei der ein mit Harz getränkter Schlauch in die beschädigte Leitung eingezogen oder eingeblasen wird. Dieser Schlauch härtet dann aus und bildet eine neue, dichte Rohrinnenschicht. Ob solche Verfahren technisch und auch kostenseitig sinnhaft sind, muss fachlich durch entsprechende Ingenieurbüros begutachtet werden. Diese sind ebenso zu entgelten.

Bürger 2: Knüpft an die letzte Verbandsversammlung an und möchte zum Problem der Zahlungsmoral des Wonnemar wissen, ob bei Ausbleiben der Zahlung eine Verbandsumlage erhoben wird. Wie wurde das Problem gelöst? Wie sieht es im weiteren Verlauf mit der Zahlungsmoral aus?

Herr Terne: Zur Zahlungsmoral einzelner Kunden wird in der öffentlichen Sitzung keine Angabe gemacht. Regulär werden Kunden, die Ihrer Abgabenpflicht nicht nachkommen gemahnt und gegebenenfalls auch das Verfahren zur Trinkwasserversorgungseinstellung eingeleitet.

Bürger 2: Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung wird das Thema auch behandelt. Er ist Abgeordneter/Fraktionsvorsitzender der Fraktion und möchte diese Frage unter Verschwiegenheit beantwortet haben und äußert seine Bedenken zur Wiederholung des Problems.

Herr Terne: Im Rahmen der Nichtöffentlichkeit wird der zuständigen Kommune die Antwort der Anfrage zur Weiterleitung übermittelt.

Bürger 2:
Hat eine weitere Frage zu einem Artikel der LR zum Thema der 4. Ausbaustufe – zusätzliche Behandlungsstufe der Abwässer mit schwer abbaubaren Substanzen. Was kommt da in der Zukunft auf uns zu und was ist beim Verband dazu bekannt in der Zeitschiene?

Herr Hauptvogel: Das Thema ist allgemein bekannt und es wurde auch im Artikel sehr ausführlich beschrieben.

Der europäische Gesetzgeber hat den Mitgliedsländern vorgeschrieben, diese Rückstände in den nächsten Jahrzehnten zu eliminieren, allerdings in Abhängigkeit der Größenklassen der Kläranlagen, hier jetzt hauptsächlich vorrangig in Großstädten. Ab einer Größe von 150.000 EW ist unsere Anlage mit 80.000 EW erst einmal mittelfristig nicht betroffen.

Für die 4. Reinigungsstufe gibt es verschiedene technische Möglichkeiten, welche richtig Geld kosten. Man ist sich vom Gesetzgeber her bei der Umsetzung einig, die Verursacher stärker in die Pflicht zu nehmen, um die Finanzierung der Investitionen dafür sicher zu stellen, welche sich bei einer Anlage dieser Art zwischen 4-10 Mio. EUR bewegen können.

Aus heutiger Sicht muss man die Entwicklung dahingehend für die nächsten 10 – 15 Jahre abwarten.

TOP 3
Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

TOP 4
Abstimmung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung vom 02.04.2025.

Die Verbandsmitglieder haben keine Einwendungen zur vorliegenden Niederschrift; das Protokoll wird somit zu den Akten genommen.

TOP 5
Bestätigung der Vergabe einer Bauleistung – Errichtung & Installation PVA Wasserwerk Oschätzchen, Beschlussvorlage 3/14/25

Nach Verlesen der Beschlussvorlage gibt es keine Anfragen. Über die Beschlussvorlage wurde wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung, die Vergabe der Bauleistung Errichtung & Installation PVA Wasserwerk Oschätzchen, an das Unternehmen

Gexx aeroSol GmbH, Schmiedestraße 2 A, 15745 Wildau

mit einem Angebotspreis von 109.527,26 € (Netto) bzw. 130.337,44 € (Brutto) zu vergeben. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Terne, sowie der Verbandsvorsteher, Herr Hauptvogel, haben unter Einhaltung der Zuschlags- und Bindefrist im Rahmen einer Eilentscheidung am 05.05.2025 den Zuschlag und Auftrag erteilt. Dieser Vergabeentscheidung und der Auftragserteilung wird durch die Verbandsversammlung gefolgt und die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 4
Ja-Stimmen	: 4
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer **3/14/25.**

TOP 6
Bestätigung der Vergabe einer Bauleistung, Ersatzneubau Trinkwasserleitung vom WW Oschätzchen nach Elsterwerda 3. BA 1.TA, Beschlussvorlage 3/15/25

Nach Verlesen der Beschlussvorlage gibt es keine Anfragen. Über die Beschlussvorlage wurde wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung, die Vergabe der Bauleistung Ersatzneubau Trinkwasserleitung vom WW Oschätzchen nach Elsterwerda 3. BA. 1. TA, an das Unternehmen

Kuhlmann Leitungsbau GmbH & Co. KG Pönitzer Weg 2, 04425 Taucha

mit einem Angebotspreis von 738.250,75 € (Netto) bzw. 878.518,39 € (Brutto) zu vergeben. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Terne, sowie der Verbandsvorsteher, Herr Hauptvogel, haben unter Einhaltung der Zuschlags- und Bindefrist im Rahmen einer Eilentscheidung am 19.05.2025 den Zuschlag und Auftrag erteilt. Dieser Vergabeentscheidung und der Auftragserteilung wird durch die Verbandsversammlung gefolgt und die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 4
Ja-Stimmen	: 4
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer **3/15/25.**

TOP 7
Vergabe einer Bauleistung – Sanierung Abwasserpumpwerk Zeischa, Beschlussvorlage 3/16/25

Nach Verlesen der Beschlussvorlage hat Frau Sieber folgende Frage: Wie ist der Zeitraum der Baumaßnahme - wann Beginn und Ende und gibt es dadurch irgendwelche Einschränkungen?

Herr Graf: Die Maßnahme dauert ca. 3-4 Wochen und soll Ende Oktober abgeschlossen sein. Es gibt dabei keine Einschränkungen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung des Bauvorhabens „Sanierung Abwasserpumpwerk Zeischa“ den Zuschlag an das Bauunternehmen

Lausitzer Pumpenservice GmbH, Am Stadthafen 2, 01968 Senftenberg

zu einem Angebotspreis in Höhe von (brutto) 84.314,89 € zu vergeben. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher werden ermächtigt, dem vorbenannten Unternehmen der Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 4
Ja-Stimmen	: 4
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer **3/16/25.**

TOP 8
Ergebnisverwendung 2024 – Geschäftsbereich Trinkwasser, Beschlussvorlage 3/17/25

Herr Hauptvogel erklärt den Anwesenden kurz den Sachverhalt der Beschlussvorlage. Es handelt sich hierbei um einen Steuervermeidungsbeschluss.

Frau Sieber: Möchte noch einmal genau wissen, was ist mit dem Überschuss. Geht dieser dem Eigenkapital des Verbandes zu?
Herr Hauptvogel: Bestätigt das der Überschuss in das Eigenkapital des Verbandes geht und dieser der Liquidität für die anstehenden Investitionen der Folgejahre dient.

Nach Verlesen der Beschlussvorlage gibt es keine Anfragen. Über die Beschlussvorlage wurde wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art, hier des Geschäftsbereiches Trinkwasser, in Höhe von 327.762,64 €, als Eigenkapital zur Verfügung steht. Es erfolgt keine Ausschüttung an den hoheitlichen Bereich der Trägerkörperschaft, hier Geschäftsbereich Abwasser.

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 4
Ja-Stimmen	: 4
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer **3/17/25**

TOP 9
Informationen des Verbandsvorstehers für den öffentlichen Teil der Sitzung

Für den öffentlichen Teil der Verbandsversammlung gibt es keine Informationen.

TOP 10
Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung für den öffentlichen Teil der Sitzung

Herr Schrey: Durch den Hauptausschuss in Plessa wurde zur Baustelle Ortrander Straße, angefragt, ob es schon ein voraussichtliches Bauende gibt und woran es liegt, dass der Gehweg schon seit geraumer Zeit gesperrt ist und wie lange die Maßnahme noch andauert.

Herr Hauptvogel: Es gab an der Stelle einen Rohrbruch im Trinkwasser. Dabei wurde festgestellt, dass auch die Schmutzwasserleitung betroffen ist. Da die Leitung teilweise beschädigt ist, weil sie unter die Straße mündet, konnte die Gesamtmaßnahme noch nicht umgesetzt werden. Es bestehen keine Umweltbeeinträchtigungen, da die Leitung repariert wurde, jedoch ist dies noch nicht die endgültige technische Lösung. Hier gibt es noch Abstimmungen mit dem Planungsbüro, so dass die Maßnahme auch in Abhängigkeit der verkehrsrechtlichen Genehmigung der Straßenbehörde erst dann umgesetzt werden kann. In den nächsten 3 – 6 Wochen sollte alles erledigt sein.

Frau Sieber: knüpft an die Frage von Herrn Schrey zum Thema „Baumaßnahmen“ allgemein an und bittet darum, auf Grund von Bürgeranfragen, zu Beginn einer Maßnahme um eine kurze Information an die Mitglieder zu Ort und Dauer.

Herr Hauptvogel: Größeren Baumaßnahmen in der Lausitzer Wasserzeitung mit ausführlicher Erläuterung bekanntgegeben. Auf der Internetseite gibt es ebenfalls entsprechende Informationen.

Frau Sieber: merkt an, nicht ständig in die Wasserzeitung zu schauen, Sie hat die Bitte, dass vor größeren Maßnahmen die Information durch den WAV erfolgt, da auch Fragen von den Ortsvorsteher an sie gestellt werden.

Der öffentliche Teil der 3. Verbandsversammlung 2025 endet um 18:40 Uhr.